

Einladung und Ausschreibung zum Grob-Küchen Geschicklichkeitsparcour Am Sonntag 20. September 2026

Veranstalter Wettkampfort	TSV Steinenbronn 1900 e.V. Abteilung Ski-Inline D- 71144 Steinenbronn, Parkplatz vor der Sandäckerhalle	
Disziplin Meldungen	Geschicklichkeitsparcour (Skitty) 1 Lauf ausschließlich online über Rennmeldung.de https://www.rennmeldung.de/cgi-bin/bewerb.cgi?rahmen=1&bewerb=04292	
Meldeschluss	Mittwoch, 16.09.2026 um 24:00 Uhr	
Zusatzinfos	In einem Geschicklichkeitsparcours sind verschiedene Hindernisse, Stangen oder Pylonen zu umfahren. Hindernisse können u.a. sein: Bremsstation, Richtungsänderung, Wippe, und Ähnliches. Bei fehlerhafter Ausführung wird eine Zeitstrafe von 3 Sekunden verhängt. Vor dem Start wird der Parcours erklärt. Wertung nach Zeit und Altersklassen (m/w)	
Nenngeld	Pro Läufer/-in 5,00 € Nachmeldegebühr 5,00 € pro Läufer	
Wertungsklassen	U7 m/w Jahrgang 2019 und jünger U8 m/w Jahrgang 2018 U9 m/W Jahrgang 2017 U10 m/w Jahrgang 2016 U11 m/w Jahrgang 2015 U12 m/w Jahrgang 2014	
Zeitplan	ab 7:30 Uhr	Starnummernausgabe im Catering-Bereich
	8:15 - 8:45 Uhr	optionales Probefahren (max. 1 Fahrt pro Läufer)
	8:50 Uhr	Erklärung des Grob-Küchen Geschicklichkeitsparcours
	9:00 Uhr	Start Grob-Küchen Geschicklichkeitsparcour
	Zwischen 1. und 2. Durchgang Slalom	Siegerehrung Grob-Küchen Geschicklichkeitsparcour
Zeitangaben stellen grobe Orientierungswerte dar, es gelten ausschließlich die am Renntag vor Ort bekanntgegebenen Zeiten.		
Schlechtwetterklausel	Das Rennen findet bei jeder Witterung statt.	
Preise	Urkunden für jeden Teilnehmer, Medaillen / Pokale oder Sachpreise	
Ausrüstung	Das Tragen von geeigneter Schutzkleidung (Helm, Protektoren, Schutzhose, etc., ...) ist Pflicht.	

Haftung Die Teilnahme am Wettkampf erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und Risiko des Teilnehmers. Veranstalter, Ausrichter, Gemeinde und Sponsoren können für Unfälle und jegliche Verletzungen nicht haftbar gemacht werden. Alle Teilnehmer werden auf ihre Versicherungspflicht über ihren jeweiligen Landessportbund hingewiesen.

Auskunft Christian Wiecker
c.wiecker@tsv-steinenbronn.de
+49 174 6175279

Anhang Hinweise zur Haftung
Zum Datenschutz
Zu Bildrechten und Lageplan

Zur WhatsApp-Gruppe <https://chat.whatsapp.com/H48uIaIdQFj38XCEq7IFs9>



Anhang zur Einladung und Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft 2026 Inline Alpine Slalom am 20. September 2026 in Steinenbronn

§1 Allgemeines

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung erklärt sich der jeweilige Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter mit den nach der Ausschreibung jeweils geltenden Wettkampfbestimmungen der nationalen und internationalen Verbände sowie den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden. ²Der Teilnehmer macht sich vor der Veranstaltung mit diesen Wettkampfbestimmungen vertraut. ³Hinsichtlich der Wettkampfdurchführung leisten der Teilnehmer, sein Vertreter, Betreuer und Trainer den Anweisungen des Wettkampfgerichts sowie der Vertreter des veranstaltenden TSV Steinenbronn 1900 e.V. Folge. ⁴Die Durchführung und Teilnahme an der Veranstaltung unterliegen deutschem Recht.

§ 2 Haftung und Pflichten der Athleten

(1) ¹Die Athleten nehmen eigenverantwortlich an der Veranstaltung teil, sind sich des Risikos des alpinen Ski- bzw. Inline-Sports insbesondere für Leib, Leben, Gesundheit und Eigentum bewusst und akzeptieren dies. ²Sie sorgen für einen eigenen ausreichenden Versicherungsschutz. ³Sie nehmen eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vor, ob sie aufgrund ihres individuellen Könnens und der von ihnen verwendeten Ausrüstung in der Lage sind, die Schwierigkeiten der Strecke sicher zu bewältigen, und gehen nur an den Start, wenn sie die Strecke für geeignet halten. ⁴Sie weisen den Veranstalter auf die von ihnen erkannten Sicherheitsmängel hin.

(2) ¹Eine Haftung des Veranstalters, seiner Sponsoren und des Streckeninhabers und ihrer jeweiligen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen (Begünstigte) für Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden gegenüber den Athleten ist ausgeschlossen. ²Dies gilt nicht für grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldete Schäden sowie für fahrlässig oder vorsätzlich verschuldete Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) ¹Die Athleten tragen die gegebenenfalls alleinige zivilrechtliche Verantwortung und Haftung für die von ihnen verursachten Schäden. ²Sie stellen die Begünstigten von sämtlichen Ansprüchen frei, die von Dritten gegen die Begünstigten wegen eines vom Athleten verursachten Schadens geltend gemacht werden.

(4) ¹Abs. 2 gilt auch für die Rechtsnachfolger des Athleten. ²Die Athleten stimmen der Haftungsbeschränkung in Abs. 2 auch im Namen ihrer jeweiligen Begleiter und Trainer zu. ³Sofern die vom Athleten vertretenen Personen dies nicht genehmigen, stellt der Athlet die Begünstigten von sämtlichen Ansprüchen frei, die mangels Geltung der Haftungsbeschränkung in Abs. 2 gegen die Begünstigten geltend gemacht werden können.

§ 3 Bildrechte für Athleten und Zuschauer

(1) ¹Aufgrund des Rechts am eigenen Bild darf grundsätzlich jeder selbst darüber bestimmen, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von seiner Person veröffentlicht werden (§§ 22 bis 24 KunstUrhG). ²Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

(2) ¹Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen die Athleten, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. ²Weiterhin erklären sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- oder Verbandsinternetseite sowie den Vereins- oder Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

(3) ¹Zuschauer nehmen an einer öffentlichen Veranstaltung teil. ²Mit dieser Teilnahme geben sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- oder Verbandsinternetseite sowie den Vereins- oder Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

(4) Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

(5) ¹Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. ²Sollten Sie nach Veröffentlichung eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

§ 4 Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung

(1) ¹Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten (Personenstammdaten wie Vornamen, Namen, Geschlecht, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse) erhoben oder aus anderen Quellen bereitgestellt. ²Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken.

(2) ¹Die erhobenen Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag zu erfüllen. ²Dazu ist erforderlich, die Athleten zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, der Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Programm, die Unterbringung und Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. ³Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Geschlecht, Nationalität, Jahrgang) und die Vereins- und Verbandszugehörigkeit veröffentlicht. ⁴Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. ⁵Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Veranstalters und der Sportverbände kann die Verarbeitung der Personenstammdaten oder von Foto- oder Videoaufnahmen bei der Teilnahme an der Veranstaltung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO erforderlich sein. ⁶Die Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.

(3) ¹Die personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern wie beispielsweise Wettkampfmeldedienstleistern verarbeitet und an Sportverbände, Versicherungen, Behörden, Presseorgane sowie an Sportveranstalter weitergegeben. ²Die Daten werden weder in Drittländer noch an internationale Organisationen übermittelt.

(4) ¹Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten oder -obliegenheiten bestehen. Davon ausgenommen werden die Ergebnislisten gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. ²Gegen die Speicherung kann der Athlet schriftlich Widerspruch einlegen (per E-Mail bei al-ski.inline@tsv-steinenbronn.de). ⁴In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt oder unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von zwei Monaten veröffentlicht.

(5) ¹Die Athleten haben das Recht, jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. ²Des Weiteren haben sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung – abgesehen von Ergebnislisten s. § 4 Abs. 4 – (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). ³Ferner haben sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). ⁴In Baden-Württemberg ist die zuständige Aufsichtsbehörde der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW), Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart, Telefon: +49 711 615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

(6) ¹Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. ²Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.

(8) ¹Die Abteilung Ski & Inline im TSV Steinenbronn 1900 e.V. vertreten durch den Vorstand, ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. ²Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: al-ski.inline@tsv-steinenbronn.de

(9) Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklären sich die Athleten mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.

Anfahrt / Lageplan

Im Kreisverkehr am Hotel Löwen der Tübinger Straße folgen und an der ersten Kreuzung nach rechts in die Seilerstraße abbiegen. Der Seilerstraße folgen und an der Gabelung Böblinger Straße / Seiler Straße links dem Landwirtschaftsweg folgen (Ist an diesem Tag für den Verkehr freigegeben).

